



DFS Deutsche Flugsicherung

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

11 MAR 2016

gültig ab: sofort

1-696-16

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

**Bekanntmachung über die Erklärung des
Flughafens Hamburg zum koordinierten Flughafen**



Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bekanntmachung
über die Erklärung des Flughafens Hamburg
zum koordinierten Flughafen

Aufgrund von § 1 Abs. 2 S. 1 der Verordnung über die Durchführung der Flughafenkoordination (FHKV) vom 13. Juni 1994 (BGBl. I S. 1262), die durch Artikel 573 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) zuletzt geändert worden ist, wird der Verkehrsflughafen Hamburg im Einvernehmen mit der obersten Luftfahrtbehörde des Landes Hamburg, im Benehmen mit dem betroffenen Flughafenunternehmer und nach Anhörung des Koordinierungsausschusses am 10. Februar 2016

zusätzlich zu den bereits für koordiniert erklärten Verkehrsflughäfen

- Berlin (Flughafensystem Tegel – Schönefeld)
- Düsseldorf
- Frankfurt/Main
- München und
- Stuttgart

für die gesamte Betriebszeit für koordiniert erklärt.

Für den Verkehrsflughafen Hamburg wurde ein Koordinierungsausschuss nach § 2 FHKV unter Vorsitz des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingesetzt. Der Umfang der Koordinierungspflicht ergibt sich aus § 3 FHKV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Erklärung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Hamburgischen Obergericht, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Bonn, den 10. März 2016
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Abteilung Luftfahrt
LF16/6156.5/3-9

Im Auftrag
gez. Gerold Reichle